Meckenheim, 28. Juli 2019

Stadt Meckenheim
29. JULI 2019
EINGANG

An den Rat der Stadt Meckenheim
über
Herrn Bürgermeister Bert Spilles
Siebengebirgsring 4

53340 Meckenheim

Einwohneranregung gem. § 24 der Gemeindeordnung von NRW;
hier: LKW Durchfahrtsverbot von Gelsdorf aus kommend in Richtung Altendorf

Sehr geehrte Damen und Herren des Rates,
sehr geehrter Herr Spilles,

hiermit regt [redacted] an, auf der L 471 ab der Landesgrenze RPL in Fahrtrichtung Altendorf ein Durchfahrtsverbot für LKW über 7,5 t außer Lieferverkehr anzuordnen.

Begründung

- Für Wormersdorf und Altendorf/Ersdorf besteht ein Durchfahrtsverbot auf der L 471 für LKW über 7,5 t, Ausnahme Lieferverkehr.
- Die mit zu beachtende Grundlage hierzu befindet sich bereits im Verkehrskonzept von 2004

Es ist nicht plausibel, wenn aus Fahrtrichtung Rheinbach ab dem Kreisverkehr die Durchfahrt für LKW über 7,5 t gesperrt ist, ausgenommen Lieferverkehr, und aus der Gegenrichtung zugelassen wird. Hier ist eine Anpassung vorzunehmen. Denn nahezu alle Grundlagen, die zum Durchfahrtsverbot ab Rheinbach zu beachten sind, haben auch in der Gegenrichtung Anwendung zu finden. In allen drei Wohnorten werden hierdurch vermeidbar die Schulwege gefährdet und es kommt zu einer Erhöhung des Gefahrenpotenzials, welches die allgemeinen Gefahren des Straßenverkehrs erheblich übersteigt. Die Anordnung des Durchfahrtsverbotes erfolgte unter anderem nach diesen Gesichtspunkten.

Meckenheim-Altendorf-Ersdorf, 28. Juli 2019